

Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV Schl.-H.: 23. Dezember 2011, S. 104
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 08. November 2011

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 3 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (ZVS-Gesetz - ZVS ZuAG -) vom 19. Juni 2007 (GVOBl. Sch.-H., S. 293), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2009 (GVOBl. Schl.-H., S. 331) wird durch Beschluss des Senats vom 26. Oktober 2011 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin vom 28. Februar 2011 (NBl.MWV.Schl.-H., 2011, S. 46) zuletzt geändert mit Satzung vom 09. Juni 2011 (NBl.MWV Schl.-H., 2011, S. 65) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Vergabe von 100% der Studienplätze im Studiengang Humanmedizin erfolgt durch Auswahlgespräche (Vergabe über Auswahlgespräch, § 4 ff.). Der Grad der Qualifikation hat maßgeblichen Einfluss.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift des § 3 werden die Worte „Vergabe über“ gestrichen.
 - b) In Absatz 1 wird „(1)“ gestrichen.
 - c) Absatz 2 wird gestrichen.

3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „übrigen“ gestrichen
 - b) In Satz 2 wird das Wort „noch“ gestrichen

Artikel II

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 8. November 2011

gez. Prof. Dr. med. P. Dominiak
Präsident der Universität zu Lübeck